

Veröffentlichung

im Zusammenhang mit dem

freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)

der

UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

an die Aktionäre der

Bank Austria Creditanstalt AG

1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, Österreich

(„BA-CA“)

Zur besseren Information der BA-CA Aktionäre und in Entsprechung von Punkt 2.5.1 der BA-CA Angebotsunterlage veröffentlicht die UniCredit S.p.A. als Bieterin hiermit den Eintritt von sowie den Verzicht auf bestimmte Angebotsbedingungen des HVB Angebotes.

1. Eintritt von Angebotsbedingungen des HVB Angebotes

Nachdem die dafür vorgesehenen bestimmten Wartezeiten abgelaufen sind, gilt der geplante Erwerb der HVB Aktien durch die UniCredit S.p.A. nach Maßgabe des HVB Angebotes als von den zuständigen Kartellbehörden der USA freigegeben.

Der geplante Erwerb der HVB Aktien durch die UniCredit S.p.A. nach Maßgabe des HVB Angebotes wurde von den zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Lettland, Rumänien (Freigabe insoweit lediglich durch rumänische Nationalbank) und im Vereinigten Königreich freigegeben bzw. gilt als freigegeben, oder die zuständige Bankaufsichtsbehörde hat auf das Erfordernis einer Freigabe verzichtet.

2. Verzicht auf Angebotsbedingungen des HVB Angebotes

Nach den auf das HVB Angebot anwendbaren Bestimmungen des deutschen Übernahmerechtes (§ 21 Abs. 1 Z 4 dWpÜG) konnte die UniCredit S.p.A. als Bieterin auf die Erfüllung aller oder einzelner Bedingungen des HVB Angebotes verzichten. Die BA-CA Aktionäre werden hiermit darüber informiert, dass die Bieterin gemäß § 21 Abs. 1 Z 4 dWpÜG am 8. Oktober 2005 auf folgende Bedingungen des HVB Angebotes verzichtet hat:

• Die kartellrechtlichen Freigaben bzw. Nichtuntersagungen des geplanten Erwerbes der HVB Aktien durch die UniCredit S.p.A. für Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Russland, Ukraine und die USA gemäß Punkt 12.1.2. der HVB Angebotsunterlage.

Damit hat die Bieterin auf alle in der HVB Angebotsunterlage enthaltenen aufschiebenden Bedingungen verzichtet, die sich auf kartellrechtliche Freigaben beziehen, mit Ausnahme der kartellrechtlichen Freigabe durch die EU Kommission, und auf

• alle bankaufsichtsrechtlichen Freigaben bzw. Nichtuntersagungen gemäß Punkt 12.1.3. der HVB Angebotsunterlage (durch die zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Argentinien, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Lettland, Polen, Rumänien, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich).

Ungeachtet dieses Verzichts wird sich die Bieterin weiterhin um den Erhalt der noch ausstehenden kartellrechtlichen und bankaufsichtsrechtlichen Freigaben bemühen.

Die **Annahmefrist für das HVB Angebot** hat sich nach deutschem Übernahmerecht durch den oben genannten Verzicht **automatisch um zwei Wochen verlängert** und wird daher am **24. Oktober 2005** enden. Die Weitere Annahmefrist des HVB Angebotes beginnt voraussichtlich am 29. Oktober 2005 und endet voraussichtlich am 11. November 2005.

Damit die BA-CA Aktionäre während der Annahmefrist des BA-CA Angebotes Kenntnis erlangen können, ob das HVB Angebot im Hinblick auf die Mindestannahmeschwelle erfolgreich war, hat die Bieterin auch die Annahmefrist des BA-CA Angebotes verlängert (siehe Punkt 2.7 der BA-CA Angebotsunterlage). Hierzu wird auf die gesonderte Veröffentlichung vom heutigen Tage verwiesen.

3. Annahmequote beim HVB Angebot

Das HVB Angebot wird nur abgewickelt, wenn die Anzahl sämtlicher HVB Aktien, für die das Umtauschangebot wirksam angenommen worden ist, und für die der Rücktritt nicht wirksam erklärt wurde, zum Ablauf der Annahmefrist mindestens 65% der Gesamtzahl der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen HVB Aktien entspricht.

Bis zum 7. Oktober 2005 wurden zirka 17,5% aller in Umlauf befindlichen HVB Aktien zum Umtausch eingereicht. Darüber hinaus haben die Münchener Rückversicherungsgesellschaft (die eine Beteiligung von zirka 18,3% an der HypoVereinsbank hält) sowie die Bayerische Landesstiftung und die Bayerische Förderungstiftung (mit Beteiligungen von zusammen zirka 4%), ihre Entscheidungen zur Annahme des Angebotes öffentlich mitgeteilt.

4. Zusammenfassung

Die erfolgreiche Abwicklung des BA-CA Angebotes hängt von den nachstehenden Bedingungen ab:

(i) Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der HypoVereinsbank durch die UniCredit S.p.A. und

(ii) hinsichtlich des Tauschangebotes die Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter gemäß Punkt 2.5.1 (ii) der BA-CA Angebotsunterlage.

Der Erfolg des HVB Angebotes, und daher der Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der HypoVereinsbank durch die UniCredit S.p.A., hängt daher noch vom Eintritt der nachstehenden aufschiebenden Bedingungen ab:

a) Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 65% der HVB Aktien beim HVB Angebot.

b) Kartellrechtliche Freigabe/Nichtuntersagung der geplanten Transaktion durch die EU-Kommission.

c) Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter gemäß Punkt 12.1.4 der HVB Angebotsunterlage.

Ein Verzicht auf diese Bedingungen ist nicht mehr möglich.

Mailand, 12. Oktober 2005

253689